

# **Ausländische Strafgefangene im Übergangsmanagement**

**Erfahrungen der Entlassungskoordination und des  
Sozialen Dienstes der JVA Hannover**

**Vortrag und Diskussion bei der  
DBH - Fachtagung zum Entlassungs- und  
Übergangsmanagement  
vom 04. bis 05. September 2023 in Frankfurt a.M.**

# Ausländische Strafgefangene im Übergangsmanagement Gliederung

---

## Inhaltlicher Ablauf

Zahlen und Statistiken Deutschland

Europäische Strafvollzugsgrundsätze

JVA Hannover

Zahlen, Vollzugliche Herausforderung, Ziele im  
Übergangsmanagement \*Beispiele, freiwilligen Rückkehr  
gemäß REAG & GARP

SOLVIT – Europäische Kommission

# Europäische Strafvollzugsgrundsätze

---

## **Empfehlung Rec(2006)2-rev des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze**

(Angenommen vom Ministerkomitee am 11. Januar 2006 in der 952. Sitzung der Ministerstellvertreter; überarbeitete und geänderte Fassung angenommen vom Ministerkomitee am 1. Juli 2020 in der 1380. Sitzung der Ministerstellvertreter)

Demnach haben Ausländer\*innen denselben Anspruch auf Resozialisierung, wie er Inländer\*innen zusteht (Regel 37).

Die Europarat-Empfehlung über ausländische Gefangene verlangt überdies, dass die Entlassung ausländischer Gefangener «rechtzeitig und in einer Weise zu erfolgen [hat], die ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft erleichtert» (35.1).

Dazu sind den Gefangenen auch «Hafturlaube und andere Formen der vorläufigen Entlassung [...]» (35.2) sowie «Hilfe und Unterstützung von den Vollzugsdiensten und den Einrichtungen der Bewährungshilfe [...] zu gewähren» (35.3).

# JVA Hannover

---

656 Haftplätze  
Stand Juli 2023

davon

- 162 Untersuchungshaft
- 30 Sozialtherapeutische Abteilung
- 3 Prognosezentrum
- 11 Vollzugsabteilung mit psychiatrischem Schwerpunkt
- 69 Transporthaus
- 38 Offener Vollzug -Freigängerabteilung
- 48 Abschiebungshaft (Abteilung Langenhagen)

# JVA Hannover

---

## **Ausländischen Gefangene zum Stichtag: 31.07.2023**

Insgesamt: 47 %

Anteil U-haft: 24%

### **Anzahl der Personen nach Herkunftsland** **(Strafhaft & U-haft & Abschiebehaft)**

Albanien: 37 / 32 / 3

Polen: 35 / 22 / 0

Türkei: 33 / 13 / 2

Georgien: 18 / 6 / 0

Syrien: 16 / 3 / 1

insgesamt 48 Nationen sowie 4 Staatenlose und  
2 mit ungeklärtem Status

# Vollzugliche Herausforderung und Lösungen

---

- sprachliche Verständigung im Spannungsfeld von einwandfreieren Deutschkenntnissen bis zum minimalsten durch Gestikulieren
  - a) Deutsch als Voraussetzung zur Teilhabe an der Gesellschaft & Resozialisierung
  - b) Einschränkungen bei Behandlungsmaßnahmen und
  - c) sozialtherapeutischer Behandlung gemäß § 104 NJVollzG
- kulturelle, ethnische, religiöse & klimatische Schwierigkeiten führen zu:
  - a) Missverständnissen und Spannungen
  - b) beeinflussen die Vermittlung von Verhaltensregelnsowohl gegenüber dem Vollzug, als auch unter den Strafgefangenen

# Vollzugliche Herausforderung und Lösungen

---

- externe Dolmetscher (internes Zulassungsverfahren)
- namentlich aufgeführte Bedienstete der JVA Hannover
  - vereidigte Dolmetscher
- Videodolmetscher (externer internetbasierter Dienst)

## Anwendung in vielen vollzuglichen Belangen

- Zugangsgespräch
- Aufnahmegespräch
- Krisenintervention
- Diagnostische Verfahren
- Entlassungsvorbereitung

# Ziele im Übergangsmanagement

---

- Teilhabe an der Gesellschaft
- Soziale und kulturelle Integration
- Beschäftigung & Qualifizierung\*
- Zugang zu medizinischer/therapeutischer Versorgung\*
- Sicherung der materiellen Existenz\*
- Versorgung mit Wohnraum, Unterkunft etc.\*
- Vermeidung erneuter Straffälligkeit
- etc. (z. B. REAG/GARP)\*



# Ziele im Übergangsmanagement im Fokus von Ausländern

---

## Mit wem haben wir es zu tun!

- Unionsbürger mit einem Aufenthaltsrecht
- Unionsbürger ohne materielles Aufenthaltsrecht
- Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltstitel und ohne Aufenthaltstitel
- Staatenlose und ungeklärter Status

## Und wer ist für was zuständig?

- Leistungsträger gemäß SGB II (Jobcenter, Optionskommunen)
- Leistungsträger gemäß SGB III (Bundesagentur für Arbeit)
- Leistungsträger gemäß SGB V (Gesetzliche Krankenkassen)
- Leistungsträger gemäß SGB VI (Gesetzlichen Rentenversicherung)
- Leistungsträger gemäß SGB VII (Gesetzlichen Unfallversicherung)
- Leistungsträger gemäß SGB IX (z.B. Eingliederungshilfe)
- Leistungsträger gemäß SGB XII (z.B. Betreutes Wohnen)

# Beschäftigung & Qualifizierung

---

## **Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen inklusive Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)**

### **Vorteile**

- Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus spielen keine Rolle
- kostenlose und mehrsprachige Beratungsangebote
- Entscheidung innerhalb von drei Monaten bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen (Qualifikationsanalysen & Arbeitsproben möglich, wenn Unterlagen fehlen)

### **Nachteile**

- kein Rechtsanspruch auf Anerkennung
- formelle Weg der Antragstellung sehr intensiv
- Wert von Qualifikation für den Arbeitsmarkt geht über praktische Anerkennung hinaus

# Zugang zu medizinischer/therapeutischer Versorgung

---

erschwerte Therapievermittlung gemäß:

§ 35 BtMG - Zurückstellung der Strafvollstreckung

§ 57 StGB - Aussetzung des Strafrestes bei zeitiger  
Freiheitsstrafe

wegen

- unklarer Aufenthaltsstatus bzw. bestehende Ausweisungsverfügung
- keine ausreichenden Versicherungszeiten gemäß SGB VI oder/und unklarer Status bei der Krankenkasse gemäß SGB V
- Sprachschwierigkeiten im Verständnis und Gebrauch

# Sicherung der materiellen Existenz

---

- Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG/EU)
- Verordnung (EU) Nr. 492/2011
- Europäisches Fürsorgeabkommen (EFA)
- Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
- Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII inklusive EFA)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

# Sicherung der materiellen Existenz

---

## Beispiel EU – Bürger (SGB II, SGB XII und AsylbLG)

Art. 18 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV)

Art. 24 Abs. 1 der Unionsbürgerrichtlinie (UnionsRL)

Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlungsanspruch

Art. 24 Abs. 2 UnionsRL

Einschränkungen und Leistungsausschluss SGB II und SGB XII

➔ in den ersten drei Monaten des Aufenthalts ➔ Aufenthaltsrecht zur  
Arbeitsuche ➔ kein materielles Aufenthaltsrecht ➔ Einreise um  
Sozialhilfe zu erlangen (SGB XII)

Chance: eingeschränkte Überbrückungsleistungen gemäß SGB XII

# Sicherung der materiellen Existenz gemäß SGB II

---

- sehr komplexe und individuelle Thematik
- Drittstaatsangehörige wie EU-Bürger müssen grundsätzlich alle Anspruchsvoraussetzungen wie alle anderen Antragsteller auch, erfüllen: u. a. Hilfebedürftigkeit, gewöhnlicher Aufenthalt, Altersgrenze usw.

darüber hinaus sind folgende Regelungen wirksam:

EU – Bürger: (inklusive Übersicht Meldepflicht an die Ausländerbehörden)

[https://www.jobcenter-region-hannover.de/fileadmin/downloads/vorschriften/Anlage\\_1\\_Pruefhilfe\\_EU-B%C3%BCrger\\_2022\\_03\\_05.pdf](https://www.jobcenter-region-hannover.de/fileadmin/downloads/vorschriften/Anlage_1_Pruefhilfe_EU-B%C3%BCrger_2022_03_05.pdf)

Drittstaatsangehörige: (Fachliche Weisung der Bundesagentur für Arbeit zu § 7 SGB II – Anlage 4 / Leistungsanspruch & Aufenthaltstitel

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba015897.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015897.pdf)

# Versorgung mit Wohnraum, Unterkunft etc.

---

Beispiel Betreutes Wohnen (stationär) gemäß § 67 ff SGB XII für Personen mit besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten.

- Antragstellung und anspruchsbegründender Bericht durch den Sozialen Dienst der JVA
- Klärung der Wohnsitzauflage erfolgt über die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - Fachbereich Umverteilung

## **Zuständigkeitsprüfung erfolgt durch die Region Hannover FB Soziales**

- grundsätzlich nur Regelaufnahmen und keine Akkutaufnahmen
- immer eine Einzelfall- und Ermessungsentscheidung

Themen: Bleibeperspektive, Aufenthaltsstatus, gewöhnlicher Aufenthalt, materielle Existenzsicherung: Leistungsausschluss, besondere Umstände, mittelbarer vs. unmittelbaren Anspruch

**- Leistungen nach § 6 Abs. 1 AsylbLG ? -**

# REAG/GARP

---

REAG und GARP ist ein humanitäres Hilfsprogramm zu freiwilligen Rückkehr ins Heimatland.

## **Wer kann REAG/GARP beantragen?**

a) Personen aus Nicht-EU-Ländern,

- die ein Asylbegehren (Asylgesuch) geäußert, aber noch keinen rechtswirksamen Asylantrag gestellt haben
- die sich im Asylverfahren befinden,
- deren Asylantrag abgelehnt wurde und nachvollziehbar ausreisepflichtig sind
- die asylberechtigt sind oder eine Duldung besitzen,
- Personen, die einen Aufenthaltstitel nach §§ 22-26 AufenthG besitzen,
- Personen, die im Wege des Familiennachzugs nach Deutschland zu einer förderfähigen Person eingereist sind, aber selbst nicht zum förderfähigen Personenkreis gehören

b) Personen aus der EU,

- die von Menschenhandel oder Zwangsprostitution betroffen sind, können Unterstützung beantragen



# REAG/GARP

---

## Wer bietet REAG/GARP ?

- organisatorische, finanzielle und medizinische Unterstützung
- Wiedereingliederung (Geld- oder Sachleistungen) im Ankunftsort

## Reintegrationsunterstützung gemäß „StarthilfePlus“

In Abhängigkeit von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer in Deutschland

Die Starthilfe kann in Form von direkter monetärer Unterstützung oder auch in Form von Sachleistungen erbracht werden:

Miet- und Nebenkosten

Bau-, Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Basismobiliar sowie Grundausstattung in den Bereichen Küche und sanitäre Anlagen

Medizinische Kosten inklusive Kosten für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte

Medikamente, med. Bedarfsartikel

# Unterstützung

---

- SOLVIT ist ein kostenloser Dienst der nationalen Behörden in allen EU-Ländern sowie Island, Liechtenstein und Norwegen, und hilft seinen Bürgern wenn diese mit Hindernissen konfrontiert werden, weil sich eine Behörde nicht an das EU-Recht hält.
- SOLVIT versucht, das Problem innerhalb von 10 Wochen zu lösen – ab dem Tag, an dem die SOLVIT-Stelle in dem Land, in dem das Problem entstanden ist, und der Fall angenommen wurde.

[https://ec.europa.eu/solvit/index\\_de.htm](https://ec.europa.eu/solvit/index_de.htm)

# **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

## **Zeit für Fragen und Diskussion**

**Farschid Dehnad - Entlassungskordinator  
Fachbereich Behandlung & Sozialer Dienst**

**Justizvollzugsanstalt Hannover  
Schulenburg Landstraße 145  
30165 Hannover**

**Tel.: 0511 - 6796 – 2560**

**Mail: [farschid.dehnad@justiz.niedersachsen.de](mailto:farschid.dehnad@justiz.niedersachsen.de)**